

Beschlussvorlage

Amt: 502 Isenmann	Datum: 18.03.2021	Az.: 454.451	Drucksache Nr.: 60/2021
----------------------	-------------------	--------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport	28.04.2021	vorberatend	öffentlich	
Haupt- und Personalausschuss	03.05.2021	vorberatend	öffentlich	
Gemeinderat	17.05.2021	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt					
Mitwirkung					

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht
 14/04	Behandlung in der Vorlagenkonferenz am 07.04.2021, Freigabe durch den Oberbürgermeister				

Betreff:

Weiterbewilligung städtische Zuschüsse (Platzpauschale) an Tagesmütter

Beschlussvorschlag:

1. Tagesmütter/-väter erhalten, befristet für die Jahre 2022 und 2023 ergänzend zur laufenden Geldleistung von in der Regel 6,50 Euro pro Kind pro Stunde für jedes betreute Kind im Alter von 0-6 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Stadt Lahr eine monatliche Pauschale von:
 - 30 Euro/Monat bei 5-15 Stunden/Woche
 - 60 Euro/Monat bei mehr als 15 Stunden/Woche
 - 10 Euro/Monat für regelmäßige Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten (vor 7:30Uhr, nach 17:30 Uhr, Wochenende, über Nacht) bei einer Betreuungsdauer von mindestens einem Kalendermonat.

Hierfür sind im Haushalt bei der KSt. 36505056 für die Jahre 2022 und 2023 Mittel i.H.v. jeweils 36.000 Euro zu veranschlagen.

2. Tagemüttern/-vätern, die ein oder mehrere Kinder in einer Kindertagesstätte in Lahr außerhalb der Öffnungszeiten betreuen, werden die Räume in den Kitas unentgeltlich überlassen.

Anlage: Stellungnahme Diakonisches Werk

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag			36.000	36.000	
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag						
Ertrag / Verminderung von Aufwand						
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung		Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe		Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR		
1.						
2.						
3.						
SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)						
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?						
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?						
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						

Sachdarstellung:

Mit Beschluss vom 23.10.2017 hat der Gemeinderat der Stadt Lahr einen städtischen Zuschuss in Form einer monatlichen Platzpauschale für Tagesmütter/-väter ab dem Jahr 2018 mit dem Ziel gewährt, die Kindertagespflege als gute, alternative Betreuungsform sowie zur Entlastung bei der Betreuung von 0-6 jährigen Kindern zu fördern.

Seit Anfang 2018 erfolgt die Abrechnung der monatlichen Platzpauschale zweimal im Jahr. Entscheidend für die Abrechnung ist dabei die Betreuungsdauer der einzelnen Kinder pro Woche sowie die Randzeiten vor 7:30Uhr und nach 17:30Uhr. Ein/e Tagesmutter/-vater kann dadurch zu den zusätzlichen Geldleistungen des Ortenaukreises i.H.v. in der Regel 6,50 Euro pro Kind pro Stunde für jedes betreute Kind einen Zuschuss bis zu maximal 70 Euro pro Monat erhalten. Die Tagesmütter/-väter reichen Ihre Anträge zunächst beim Diakonischen Werk Ortenau ein. Dort werden die Anträge vorgeprüft, gesammelt und zur endgültigen Abwicklung der Auszahlung an das Amt für Soziales, Schulen und Sport der Stadt Lahr weitergeleitet. Die Auszahlung der Platzpauschalen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 wurde stellt sich wie folgt dar:

Betrachtungszeitraum	Ausbezahlte Platzpauschale	Anzahl Tagesmütter/-väter	Anzahl betreute Kinder
1. Halbjahr 2018	15.060 Euro	23	61
2. Halbjahr 2018	17.310 Euro	25	75
1. Halbjahr 2019	19.030 Euro	24	70
2. Halbjahr 2019	16.700 Euro	25	81
1. Halbjahr 2020	18.450 Euro	23	71
2. Halbjahr 2020	13.680 Euro	23	71

Nach Rückmeldung des Diakonischen Werks Ortenau, dem Träger der Kindertagespflege in der südlichen Ortenau, hat sich die Platzpauschale in den vergangenen drei Jahren bewährt und trägt zunehmend zur Zufriedenheit der Tagespflegepersonen bei und wird von diesen als Zeichen der Anerkennung wahrgenommen. Durch die Abrechnung der Pauschalen sind die Tagesmütter/-väter in engem Kontakt mit der Stadt und fühlen ihre Arbeit durch die Geldleistung deutlich aufgewertet. Mit Ausnahme des von der Corona-Pandemie bestimmten Jahres 2020 konnte das Diakonische Werk zudem einen Anstieg in der Betreuung der unter Dreijährigen wahrnehmen (s. Stellungnahme in der Anlage).

Aufgrund der Tatsache, dass die investiven Ausgaben für einen Kindergarten- bzw. Krippenplatz zwischenzeitlich zwischen 50.000 bis 105.000 Euro und die jährlichen Betriebskosten, je nach Betreuungsform, bei 5.101 Euro für die Betreuung im Regelkindergarten und bis zu 21.861 Euro für einen Ganztagskrippenplatz liegen (diese Zahlen beruhen auf den Berechnungen des Städtetags mit den Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8a KitaG), ist es aus finanzieller Sicht sinnvoll und attraktiv, dass das Angebot der Kindertagespflege durch die Stadt Lahr auch weiterhin gefördert wird. Neben den hohen investiven Ausgaben und den relativ hohen Ausgaben für den Betrieb ist auch zu berücksichtigen, dass derzeit nach wie vor pädagogisches Fachpersonal für zusätzliche Kindertageseinrichtungen schwer zu gewinnen ist.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, die Kindertagespflege als attraktives Betreuungsangebot für Eltern und Kinder für die Jahre 2022 und 2023 weiterhin finanziell zu unterstützen. Im Haushalt sind für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 36.000 Euro zu veranschlagen.



Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister



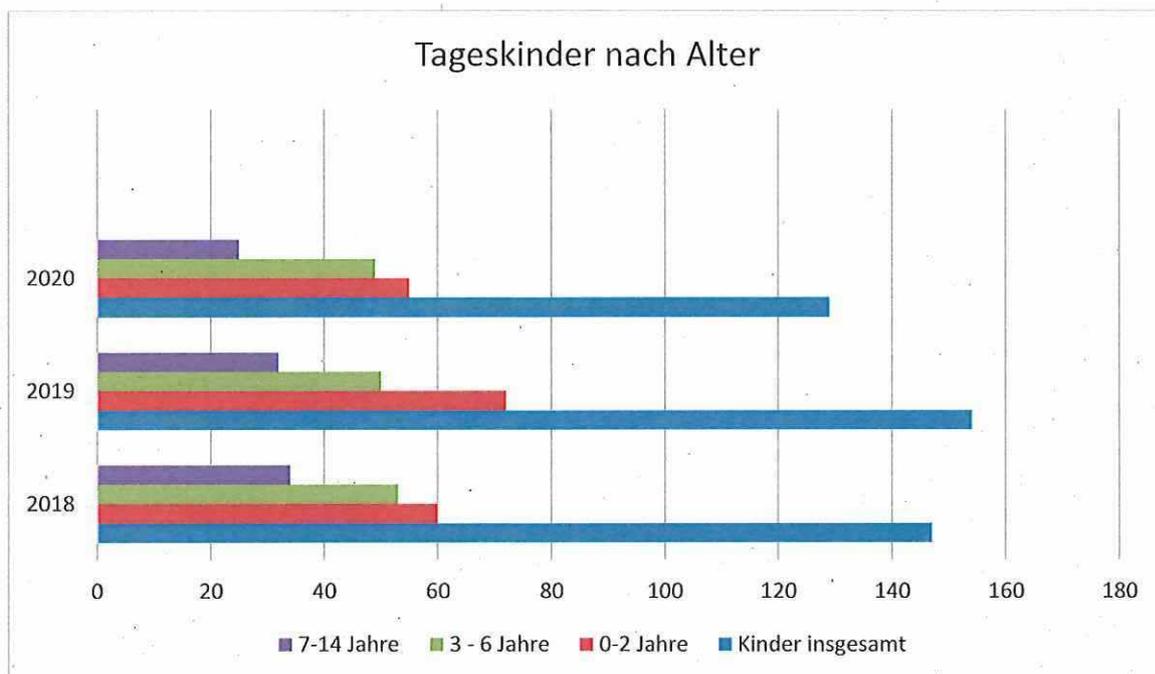
Senja Töpfer
Amtsleitung

Stellungnahme des Diakonischen Werks im ev. Kirchenbezirk Ortenau zur Entwicklung der Kindertagespflege in Lahr seit Zahlung der Platzpauschale

Stand 01.03.2021

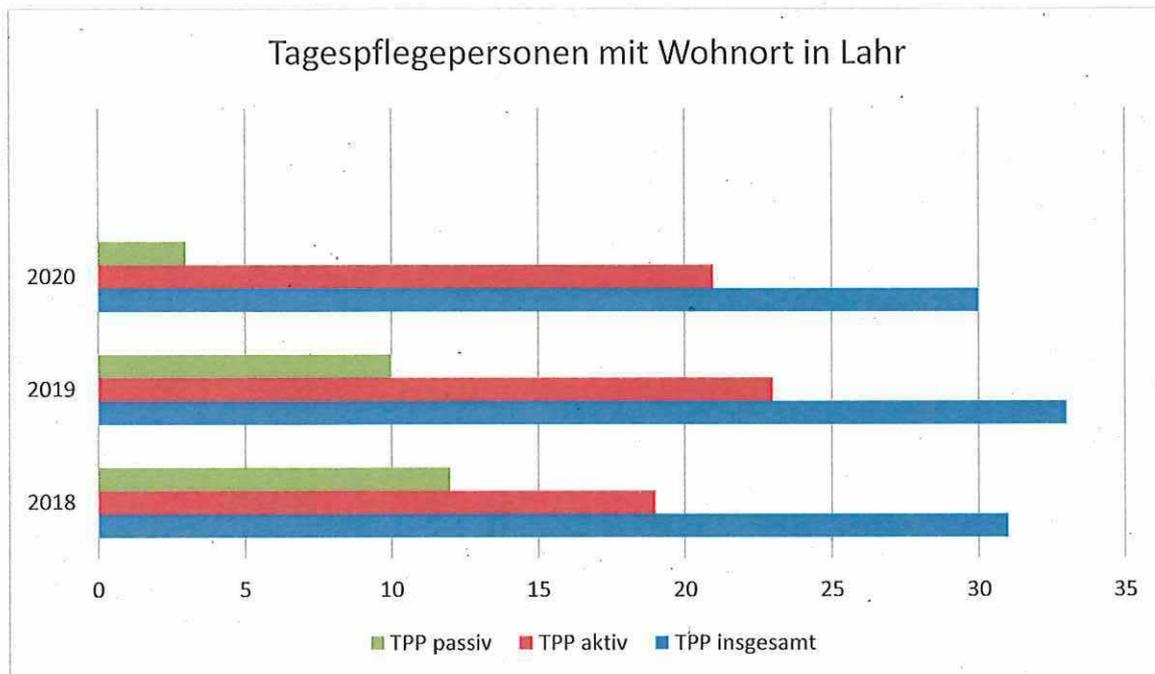
Die Tagespflegepersonen und wir als Träger der Kindertagespflege südliche Ortenau freuen uns sehr darüber, dass Sie als Stadt Lahr die Arbeit der Kindertagespflege nicht nur ideell unterstützen, sondern auch in Form der Platzpauschale seit 2018 finanziell honorieren. Auch im Jahr 2020 freuten sich die Tagespflegepersonen sehr über die Auszahlung der Platzpauschale. An dieser Stelle übermitteln wir ein großes Dankeschön!

Zum Stichtag 01.03.2021 wurde die Statistik der Kindertagespflege für das Jahr 2020 erhoben. Somit lässt sich nachstehend ein sehr aktueller Überblick über die Betreuungssituation im Jahr 2020 in der Kindertagespflege in Lahr geben. Wir möchten aber auch einen Blick in die beiden vorangegangenen Jahre werfen, um die Entwicklung besser darstellen zu können.



2020 wurden etwas weniger Kinder betreut, wie im Jahr davor. Da gerade die Gruppe der unter Zweijährigen in der Betreuung zurückgegangen ist, liegt die Vermutung nahe, dass sich die Pandemie hier niederschlägt. Gerade die kleineren Kinder wurden in vielen Fällen zu Hause gelassen und in Zeiten des Lockdowns seltener von Dritten betreut. Wir setzen den Rückgang der Zahlen in dieser Altersgruppe in einen direkten Zusammenhang zur Pandemie. Die Entwicklung von

2018 hin zu 2019 war stetig steigend, gerade in der Gruppe der unter Dreijährigen. Dies zeigt eine deutlich gegenläufige Entwicklung.



Auch beim Blick auf die Tagespflegepersonen mit einer gültigen Pflegeerlaubnis zeichnet sich die gleiche Entwicklung ab. Waren im Jahr 2018 noch 31 Personen in der Kindertagespflege tätig, so nahmen im Jahr darauf bereits zwei neue Tagespflegepersonen ihre selbstständige Tätigkeit auf. Diese Zahl reduzierte sich im Jahr 2020 wieder. Die Tagespflegepersonen nahmen ihre selbstständige Tätigkeit auch als Risiko wahr. Auch hier lässt sich ein Zusammenhang zur Pandemie vermuten.

Insgesamt freuen wir uns, dass die Tagespflegepersonen die Betreuungsvielfalt der Stadt Lahr erheblich ergänzen. Die Kinder werden in der Regel im Haushalt der Tagespflegeperson betreut, aber auch eine Kinderfrau unterstützt abgebende Eltern im familieneigenen Haushalt. Darüber hinaus betreuen mittlerweile wieder zwei Tagespflegepersonen in der Florentine eine Gruppe von bis zu 9 Kindern.

Am 09. März 2021 haben drei neue Tagespflegepersonen die Grundqualifizierung zur Tagespflegeperson abgeschlossen. Sie werden im April 2021 den tätigkeitsbegleitenden Qualifikationskurs beginnen. Somit werden Sie in den kommenden Wochen ihre Tätigkeit aufnehmen und die ersten Kinder betreuen. Zwei Damen werden in ihrem Haushalt Kinder aufnehmen, eine Tagespflegeperson möchte eine weitere Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen betreiben. Alle sind sehr motiviert und freuen sich auf Ihre Tätigkeit.

Die Platzpauschale wird halbjährlich ausgezahlt. Gerade im letzten Jahr haben uns die Tagespflegepersonen immer wieder mitgeteilt, wie sehr sie sich über diese Anerkennung ihrer Arbeit freuen. Wie in vielen Berufsgruppen war auch die Kindertagespflege in Teilen von einem Betreuungsverbot betroffen. Sie haben entschieden in diesen unruhigen Zeiten ein klares Signal für die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege zu setzen. Auch in den betreuungsfreien Zeiten wurde die Platzpauschale ausgezahlt. Dieses eindeutige Bekenntnis für diese Betreuungsform und die Wertschätzung für die liebevolle Arbeit der Tagespflegeperson erleben die Tagespflegepersonen als positive Bestärkung ihrer Arbeit mit den Kindern.

Diese Bindung an ihre Arbeit ermöglicht es uns, auf einen größeren Pool an erfahrenen Tagesmüttern zurückzugreifen. Die Platzpauschale trägt deutlich zur Zufriedenheit bei.

Wir möchten an dieser Stelle herzliche Grüße, verbunden mit einem großen Dankeschön übermitteln und können nur bekräftigen wie wichtig diese Anerkennung ist! Die Tagespflegepersonen und wir als Träger der Kindertagespflege südliche Ortenau würden uns sehr freuen, wenn Sie die Platzpauschale weiter bewilligen würden und an dieser Stelle ein deutliches Signal für die wertvolle selbstständige Arbeit der Tagespflegepersonen senden würden.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir selbstverständlich gerne zu Verfügung.

Kontakt: Diakonisches Werk Ortenau, Doler Platz 7, 77933 Lahr

Noelle Wagner 07821/92376 -32, Mail: noelle.wagner@diakonie.ekiba.de